



hallesaale*
HÄNDELSTADT

Fachbereich Rechnungsprüfung

AZ: 14- 95-13

☎ : 221-2517

Prüfbericht
des Fachbereiches Rechnungsprüfung zum

Jahresabschlusses 2012 des Eigenbetriebes
Kindertagesstätten Halle (Saale)

Halle, 18.11.2013

Mit der Prüfung beauftragt:

Abteilung 14.2

Jahresabschluss und Prüfplanung

**Abteilungsleiter
Prüfer**

Herr Simeonow
Herr Krohn

Verteiler

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Halle (Saale)
Geschäftsbereich I
Geschäftsbereich IV
BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)
Landesverwaltungsamt
Fachbereich Rechnungsprüfung

I Prüfpflicht / Beauftragung Wirtschaftsprüfer

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten Halle (Saale) wird als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständiger Betrieb der Stadt Halle (Saale) ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt. Es handelt sich bei dem Eigenbetrieb um Sondervermögen im Sinne des § 110 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA).

Dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten obliegt gemäß Satzung die Bewirtschaftung von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale).

Entsprechend § 129 Abs. 1 Nr. 2 GO LSA ist die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes. Dieses kann sich hierzu gemäß § 131 Abs. 2 GO LSA eines Wirtschaftsprüfers bedienen.

Dem Auftrag vom 25.01.2013 entsprechend wurde für den Fachbereich Rechnungsprüfung auf Vorschlag des Eigenbetriebsausschusses die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG tätig.

Gemäß Auftragserteilung erstreckte sich die Prüfung, entsprechend § 131 Abs. 1 GO LSA, auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung sowie die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale).

Zudem wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, einen Short-Form-Bericht zu erstellen.

Der Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht sowie der Short-Form-Bericht wurden dem Fachbereich Rechnungsprüfung mit Schreiben vom 24.09.2013 zur Prüfung vorgelegt.

Der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes, basierend auf dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, ist Voraussetzung für den Beschluss des Stadtrates über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und die Entlastung der Betriebsleitung.

II Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2011

Der Stadtrat stellte den Jahresabschluss 2011 in der Sitzung vom 27.03.2013 fest und entlastete die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2011. Der Jahresüberschuss in Höhe von 37.060,99 EUR wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Es ist zukünftig darauf zu achten, dass der Jahresabschluss entsprechend § 19 Abs. 4 Satz 2 EigBG innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres festgestellt wird.

Der Beschluss des Stadtrates ist ortsüblich bekannt zu machen und an 7 Tagen öffentlich auszulegen (§ 19 Abs. 5 EigBG LSA). Die Bekanntmachung und der Hinweis zur öffentlichen Auslage erfolgten im Amtsblatt Nr. 7/2013.

III Bestätigungsvermerk / Feststellungen des Wirtschaftsprüfers aus der erweiterten Prüfung gemäß § 53 HGrG

Die Wirtschaftsprüfergesellschaft PricewaterhouseCoopers AG erteilte im Ergebnis ihrer Prüfung mit Bericht vom 21.08.2013 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Nach Beurteilung des Wirtschaftsprüfers entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale).

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Entsprechend dem Prüfungsstandard IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ wurde vom Wirtschaftsprüfer geprüft, ob die Geschäfte des Eigenbetriebes ordnungsgemäß, „d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung“, geführt wurden.

Die Prüfung gab die tatsächliche Arbeitsweise der Betriebsleitung wieder und führte zu keinen Einwendungen.

IV Bemerkungen des Fachbereichs Rechnungsprüfung

A Umgang mit Feststellungen des Vorjahres

- Angaben im Lagebericht zu Chancen und Risiken gem. § 289 HGB

Die gem. § 289 Abs. 1 Satz 4 HGB erforderlichen Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung schlussfolgernd aus den wesentlichen Chancen und Risiken sind aus Sicht des Fachbereiches Rechnungsprüfung nicht umfassend enthalten.

Der Stadtrat beschloss am 24.11.2010 die Umwandlung des Eigenbetriebes in eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Der Lagebericht geht auf die sich für den Eigenbetrieb ergebenden zukünftigen Entwicklungsprozesse nicht ein oder trifft auch keine Aussage zum aktuellen Stand der Umsetzung.

Die Rechnungsprüfung verweist auf zukünftige Beachtung der einschlägigen Rechtsnormen.

Darüber hinaus wurden die Hinweise aufgegriffen und fanden in der Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2011 Beachtung.

B Abschließende Bemerkungen der Rechnungsprüfung

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten Halle (Saale) betreibt und bewirtschaftet seit der Gründung im Jahr 2006 Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) nach Maßgabe der Satzung des Eigenbetriebes und weiterer Gesetze.

Hervorzuheben ist, dass entgegen § 17 Abs. 2 der Eigenbetriebssatzung der Jahresabschluss nicht bis zum 30.06.2013 aufgestellt wurde.

Es ist darauf zu achten, dass die Erstellung des Jahresabschlusses innerhalb des durch die Satzung vorgegebenen Zeitraumes erfolgt.

Am 23.11.2011 wurde der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2012 durch den Stadtrat bestätigt. Dem Wirtschaftsplan wurden der Finanz- und Vermögensplan sowie eine Stellenübersicht entsprechend des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt beigefügt.

Im Wirtschaftsjahr 2012 lagen folgende Schwerpunkte und wesentlichen Maßnahmen im Um- und Ausbau der Kindertagesstätten Infrastruktur im Fokus:

Im Berichtszeitraum wurde durch den Um- und Ausbau der Kindertagesstätte Reiburg I eine Maßnahme zur Verbesserung im Kita-Betrieb abgeschlossen.

Die Erweiterung des Hortes am Standort Wittekind führte zu einer Ausweitung des Platzangebotes um 100 Hortplätze.

Darüber hinaus sind mehrere Zukunftsprojekte zur Entwicklung des Platzangebotes angeschoben worden.

Im Wirtschaftsjahr 2012 erwirtschaftete der Eigenbetrieb einen Jahresüberschuss in Höhe von 56.749,37 EUR. Über die Verwendung des Jahresüberschusses entscheidet der Stadtrat.

Das Jahresergebnis zeigt eine positive Entwicklung des Eigenbetriebes auf. Der Eigenbetrieb vollzieht seine Geschäftstätigkeit im Rahmen des durch den Stadtrat beschlossenen Wirtschaftsplans.

Im Wirtschaftsjahr 2012 konnten die Belegungszahlen gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 69 Plätze gesteigert werden. Steigerungen waren dabei in allen 3 Bereichen zu verzeichnen.

Dieser positive Trend bei den Belegungszahlen wird auch für das nächste Wirtschaftsjahr prognostiziert. Für den Eigenbetrieb wird es jedoch zentrale Aufgabe bleiben, das Angebot an der Nachfragesituation der Eltern auszurichten, um nachhaltig eine positive Entwicklung sicherzustellen und in der Konkurrenz mit anderen Anbietern bestehen zu können.

Eine zukünftige weitere positive Entwicklung ist dabei daran geknüpft, dass ein bedarfsgerechtes Angebot vorgehalten werden kann und auch stringent die Qualität des eingesetzten Personals fortentwickelt wird.

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter steigerte sich zum Vorjahr auf 679 Mitarbeiter (+ 35 Mitarbeiter).

Die Personalaufwendungen stiegen in der Folge um ca. 2,8 Mio. EUR. Hauptgrund der Steigerung ist der Anstieg der Mitarbeiterzahl und die Tarifsteigerung von 3,5 % zum 01.03.2012.

Die Chancen und Risiken des Eigenbetriebes werden weiterhin vor dem Hintergrund vielfältiger Veränderungsprozessen dargestellt.

Die Prämissen sind dabei die **Professionalisierung und Akademisierung** des pädagogischen Personals, der **Versorgungsgrad** bezogen auf die Nachfragesituation in den verschiedenen Wohnquartieren, der **Bildungsanspruch sowie die Qualität** der Kindertageseinrichtungen seitens des Gesetzgebers und der Eltern und die **Kommerzialisierung** durch vorwiegend privatwirtschaftlich ausgerichtete Betreiber von Kindertageseinrichtungen.

Um diese und zukünftige Veränderungen erkennen und darauf entsprechend reagieren zu können, ist das installierte Risikomanagement ein integraler Bestandteil der Unternehmensführung. Es basiert auf dem gesamten, den Betrieb umfassenden systematischen Prozess der Risikoerkennung-, bewertung und- steuerung.

Mit einer konsequenten Anwendung und der fortlaufenden Anpassungen wäre ein zuverlässiges System zur Risikominimierung geschaffen.

Mit Wirkung vom 14.08.2007 wurde eine Vereinbarung über die Altersteilzeitrückstellungen und Forderungen gegenüber der Stadt Halle (Saale) unterzeichnet. Diese Vereinbarung dient der Absicherung der finanziellen Verpflichtungen des Eigenbetriebes aus vor dem 01.01.2006 durch die Stadt Halle (Saale) geschlossenen Altersteilzeitverträgen mit Mitarbeitern des Eigenbetriebes. Die Stadt Halle (Saale) verpflichtet sich danach, entsprechend dem Liquiditätsabfluss beim Eigenbetrieb, diese Zahlungsverpflichtungen abzusichern. Für das Wirtschaftsjahr 2012 wird eine Forderung gegenüber der Stadt Halle (Saale) in Höhe von 4,3 Mio. EUR ausgewiesen. Diese wurde korrespondierend im noch nicht festgestellten Jahresabschluss 2012 der Stadt Halle (Saale) unter dem Konto Sonstige Verbindlichkeiten bilanziert.

Abschließend ist festzustellen, dass für den Betrieb des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale) keine bestandsgefährdenden Risiken bestehen.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung schließt sich dem Prüfungsergebnis der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG an.

Feststellungsvermerk des Fachbereiches Rechnungsprüfung

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 21.08.2013 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

PricewaterhouseCoopers AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

die Buchführung und der Jahresabschluss des

Eigenbetriebes Kindertagesstätten (Halle (Saale))

den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.



Borries
Fachbereichsleiter



Krohn
Prüfer

Halle, 18.11.2013